

## Endfälligkeiten u. Notierungseinstellungen

Datum Kurseinstellung mit Ablauf	Datum Rückzahlung	Papier	ISIN
09.06.	12.06.	Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) Inh.-Schuldv. Ausg. 9CX	DE000WLB9CX5
10.06.	13.06.	Bundesrepublik Deutschland 0,00 % Bundesschatzanw. von 2012 (2014)	DE0001137388
11.06.	13.06.	WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank Inh.-Schuldv. Reihe 306	DE000A1KQ6H4
13.06.	13.06.	WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank Inh.-Schuldv. Ausg. 657	DE000WGZ7960
18.06.	18.06.	NRW.BANK Inh.-Schuldv. Ausg. 1156	DE0003111563
18.06.	18.06.	WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank Inh.-Schuldv. Serie 404	DE000WGZ21G6
20.06.	23.06.	Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) Inh.-Schuldv. Ausg. 9C0	DE000WLB9C02
23.06.	25.06.	NRW.BANK Inh.-Schuldv. Ausg. 23X	DE000NWB23X4
25.06.	26.06.	Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) Inh.-Schuldv. Ausg. 9AX	DE000WLB9AX9
01.07.	30.06.	Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) Inh.-Schuldv. Ausg. 43Z	DE000WLB43Z1
	30.06.	dgl. Ausg. 447	DE000WLB4471
	04.07.	Bundesrepublik Deutschland Bundesanleihe von 2004 (2014)	DE0001135259
	04.07.	Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanweisungen Reihe 851	DE000NRW12E3

## Festsetzung des geltenden Zinssatzes

Gesellschaft / WP-Bezeichnung	ISIN	Zinsperiode (einschließlich)	Zinssatz p.a.
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) Inh.-Schuldv. Ausg. 441	DE000WLB4414	06.06.14 – 07.09.14	0,671230 %
WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank Inh.-Schuldv. Serie 559	DE000WGZ7BQ4	06.06.14 – 06.07.14	0,87600 %
dgl. Serie 573	DE000WGZ7D69	06.06.14 – 06.07.14	0,80600 %
Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 1238	DE000NRW21R6	06.06.14 – 07.09.14	0,35950 %
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) Geldmarktfloater v. 10 (17)	DE000WLB4026	09.06.14 – 08.12.14	0,37600 %
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank Inh.-Schuldv. Reihe 297	DE000A1R1CY8	07.06.14 – 07.06.15	1,31139 %

WGZ BANK AG Westdeutsche  
Genossenschafts-Zentralbank  
Inh.-Schuldv. Serie 613  
dgl. Serie 620  
dgl. Serie 623

DE000WGZ7QZ3	09.06.14 – 06.07.14	0,57000 %
DE000WGZ7R55	09.06.14 – 08.07.14	0,56500 %
DE000WGZ7SY2	09.06.14 – 08.07.14	0,56500 %

WL BANK AG Westfälische  
Landschaft Bodenkreditbank  
Hypo.Pfandbr. Reihe 233  
Inh.-Schuldv. Reihe 281  
dgl. Reihe 310

DE000A0N4D05	09.05.14 – 07.12.14	0,37100 %
DE000A1TM383	09.06.14 – 07.07.14	0,82000 %
DE000A1K0P917	09.06.14 – 07.09.14	0,69200 %

Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)  
Inh.-Schuldv. Ausg. 44B

DE000WLB44B0	10.06.14 – 09.12.14	1,28200 %
--------------	---------------------	-----------

## Hauptvers. u. Handel ex Dividende

Datum	Gesellschaft	Geschäfts- jahr	EUR	Dividenden- Schein-Nr.	Ex- Dividende am
05.06.	VTG AG	13	0,42	CBF	06.06.
11.06.	INDUS Holding AG	13	1,10	CBF	12.06.
13.06.	Westgrund AG	13	0,--		
18.06.	Alexanderwerk AG	13	0,--		
18.06.	GAG Immobilien AG	13	0,50	CBF	19.06.
18.06.	Schumag AG	13	0,--		
18.06.	Turbon AG	13	1,60	CBF	19.06.
	WGZ Bank AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank GS	13	6,--	CBF	26.06.
25.06.	SchniggeWertpapierhandelsbank AG	13	0,--		
25.06.	BHS tabletop AG	13	0,40	14	26.06.
08.07.	Ehlebracht AG	13	0,11	CBF	09.07.
08.07.	Eifelhöhenklinik AG	13	0,08	CBF	09.07.

-----  
\*von diesem Tage sind die neuen Aktien gleich den alten Aktien lieferbar

## Abgeschlossene Zulassungsverfahren

(Einführungstag wird noch bekannt gegeben)

**WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf**  
**bis zu EUR 100.000.000,--**  
**kreditereignisabhängige Schuldverschreibungen**  
**unter dem Basisprospekt vom 14. April 2014**

## Bekanntmachungen

### Zuweisung von Skontren im regulierten Markt ab dem 1. Januar 2015

Das Verfahren zur Zuweisung der Skontren im regulierten Markt der Börse Düsseldorf ab dem 1. Januar 2015 startet am 4. Juni 2014. Die Unterlagen können bei der Geschäftsführung angefordert werden.  
Düsseldorf, 4. Juni 2014

### Änderung der Börsenordnung der Börse Düsseldorf

Der Börsenrat der Börse Düsseldorf hat im schriftlichen Umlaufverfahren im April/Mai 2014 die nachfolgenden Änderungen der Börsenordnung an der Börse Düsseldorf beschlossen. Die Änderungen wurden von der Börsenaufsichtsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 28. Mai 2014 genehmigt.  
(Eingefügter Text ist unterstrichen, entfallener Text ist durchgestrichen.)

„**§ 56 Widerruf der Zulassung.** (1) Die Geschäftsführung kann die Zulassung zum Handel im regulierten Markt außer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes widerrufen, wenn ein ordnungsgemäßer Börsenhandel auf Dauer nicht gewährleistet ist und die Geschäftsführung die Notierung im regulierten Markt eingestellt hat.

(2) Die Geschäftsführung kann die Zulassung zum Handel im regulierten Markt auf Antrag des Emittenten bzw. im Falle von Absatz 5 des Insolvenzverwalters widerrufen. Der Widerruf darf nicht dem Schutz der Anleger widersprechen.

(3) Der Schutz der Anleger steht einem Widerruf in der Regel nicht entgegen, wenn die emittierten ~~Wertpapiere~~ Aktien auch nach dem Wirksamwerden des Widerrufs

1. an einem inländischen Markt i.S.d. § 2 Abs. 5 WpHG  
oder
2. ausländischen organisierten Markt i.S.d. § 2 Abs. 5 WpHG

gehandelt werden und keine ernsthaften Zweifel bestehen, dass die Belange der Anleger dort hinreichend gewahrt sind werden,

oder

23. im Freiverkehr der Börse Düsseldorf im Marktsegment Primärmarkt  
oder **mittelstandsmarkt** gehandelt werden.

~~und die Geschäftsleitung~~ In allen Fällen muss der Vorstand des Emittenten der Geschäftsführung gegenüber schriftlich erklären, dass an den Märkten, an denen die ~~Wertpapiere~~ Aktien weitergehandelt werden sollen, innerhalb von einem Jahr nach dem Wirksamwerden der Widerrufsentscheidung kein Verfahren zum Widerruf der Zulassung oder Einbeziehung eingeleitet wird.

(4) Beantragt ein Emittent den Widerruf der Zulassung seiner Aktien und findet nach dem Wirksamwerden des Widerrufs kein Handel mehr an einem inländischen oder ausländischen organisierten Markt i.S.d. § 2 Abs. 5 WpHG oder im Freiverkehr der Börse Düsseldorf im Marktsegment Primärmarkt oder **mittelstandsmarkt** statt oder findet ein Handel statt, ohne dass an dem betreffenden Markt eine Zulassung besteht, darf ein Widerruf der Zulassung nur erfolgen, wenn

- die Hauptversammlung des Emittenten den Vorstand ermächtigt hat, an allen Märkten, an denen die Aktien zum Handel zugelassen sind, den Widerruf der Zulassung zu beantragen und
- der Mehrheitsaktionär den Inhabern der ~~Wertpapiere~~ Aktien ein Kaufangebot unterbreitet hat, das den Anforderungen des § 31 WpÜG und der gemäß Absatz 7 dieser Vorschrift erlassenen Rechtsverordnung genügt. Die angebotene Gegenleistung hat in einer Geldleistung in Euro zu bestehen.

(5) Abweichend von Absatz 4 ist bei Emittenten, über deren Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist, der Widerruf der Zulassung der Aktien auf Antrag des Insolvenzverwalters unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- der Insolvenzverwalter hat die Aktionäre der Gesellschaft mindestens drei Monate vor der Antragstellung in geeigneter Form über die Absicht informiert, den Widerruf der Zulassung beantragen zu wollen und
- der Insolvenzverwalter erklärt im Antrag, dass keine Aussicht darauf besteht, die Gesellschaft nach Abschluss des Insolvenzverfahrens fortzuführen.

Eine Ermächtigung durch die Hauptversammlung und ein Kaufangebot i.S.v. Absatz 4 ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

(6) ~~Im Falle von~~In Fällen, die von den vorstehenden Absätzen nicht erfasst werden und bei anderen Wertpapieren als Aktien werden die Voraussetzungen für einen Widerruf durch die Geschäftsführung festgelegt.

(7) Die Geschäftsführung veranlasst unverzüglich die Veröffentlichung des Widerrufs auf der Internetseite der Börse.

**§ 57 Wirksamkeit des Widerrufs.** (1) ~~In den Fällen des § 56 Abs. 3 wird der Widerruf mit seiner Veröffentlichung wirksam, es sei denn, dass nach dem Wirksamwerden des Widerrufs ein Wertpapier nur noch in einem ausländischen organisierten Markt i.S.d. § 2 Abs. 5 WpHG zugelassen ist und dort gehandelt wird. In diesem Fall kann die Geschäftsführung für die Wirksamkeit des Widerrufs eine Frist von bis zu einem Jahr nach seiner Veröffentlichung festlegen. Ein Widerruf nach § 56 Abs. 3 Nr. 1 wird mit seiner Veröffentlichung wirksam, wenn die Aktie nach dem Wirksamwerden des Widerrufs an einem inländischen organisierten Markt i.S.d. § 2 Abs. 5 WpHG zugelassen ist und dort gehandelt wird. Ein Widerruf nach § 56 Abs. 3 Nr. 2 und 3 wird regelmäßig drei Monate nach seiner Veröffentlichung wirksam.~~

(2) ~~Im Übrigen wird der Widerruf zwei Jahre nach seiner Veröffentlichung wirksam. In den Fällen des § 56 Abs. 5 wird der Widerruf sechs Monate nach seiner Veröffentlichung wirksam. Ein Widerruf nach § 56 Abs. 4 und Abs. 5 wird regelmäßig sechs Monate nach seiner Veröffentlichung wirksam. Die Geschäftsführung kann die Frist in Ausnahmefällen verkürzen, wenn dies dem Schutz der Anleger nicht zuwiderläuft.~~

(3) ~~Abweichend von Absatz 1 Satz 1 kann die Geschäftsführung in der Veröffentlichung einen späteren Zeitpunkt für das Wirksamwerden des Widerrufs bestimmen, wenn dies sachdienlich ist und die Interessen des Emittenten hiervon nicht beeinträchtigt werden. Die Geschäftsführung kann bei der Bestimmung der Fristen in Ausnahmefällen von den Regelfristen abweichen, wenn dies sachdienlich ist und dem Schutz der Anleger nicht zuwiderläuft oder zum Schutz der Anleger geboten erscheint.“~~

Düsseldorf, 4. Juni 2014

## Neueinführung

### Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Mit Wirkung vom 9. Juni 2014 werden

#### **Stück 59.931.506 (Euro 153.424.655,36) auf den Namen lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien**

- mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je Euro 2,56 -
- aus der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen
- aus genehmigtem Kapital vom Juni 2014
- mit Gewinnanteilberechtigung ab 1. Januar 2014 -
- **ISIN DE0005140008 / WKN 514 000 -**

der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung zusammen mit den alten Aktien im regulierten Markt.

Die Aktien sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wurde.

Skontroführer:

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)  
Düsseldorf, 5. Juni 2014

**Neueinführung**

**NRW.BANK, Düsseldorf/Münster**

Mit Wirkung vom 6. Juni 2014 werden

<b>Emissionssumme</b>	<b>Zinsfuß</b>	<b>Ausg.</b>	<b>ISIN</b>	<b>Zinsz.</b>	<b>Endfälligk.</b>
EUR 750.000.000,--	0,50000 %	16S	DE000NWB16S8	06.06. gzj.	06.06.2018

der NRW.BANK, Düsseldorf/Münster,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar. Sie sind in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Handelbare Einheit ist EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Mit Ablauf des 5. Juni 2014 werden die Schuldverschreibungen im Freiverkehr eingestellt.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)  
Düsseldorf, 4. Juni 2014

**Neueinführung**

vorbehaltlich der Änderungen aufgrund des Tenderergebnisses

**Bundesrepublik Deutschland**

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes ist der Aufstockungsbetrag der

<b>Emissionssumme</b>	<b>Zinsfuß</b>	<b>ISIN</b>	<b>Zinsz.</b>	<b>Endfälligk.</b>
EUR 4.000.000.000,--	0,25000 %	DE0001137461	10.06. gzj.	10.06.2016
- Nennbeträge EUR 0,01 oder ein Mehrfaches davon -				

der Bundesrepublik Deutschland

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Bundesschatzanweisungen ist im Bundesschuldbuch zugunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, als Sammelschuldbuchforderung eingetragen worden. An der Börse Düsseldorf können daher nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt werden. Der Ausdruck von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen. Bundesschatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstockfähig und notenbankfähig.

Mit Wirkung vom 11. Juni 2014, nach Abschluss des Tenderverfahrens, erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung, bei einem Mindestschluss von EUR 0,01 oder einem Vielfachen davon.

(Bei gleichbleibendem Tenderergebnis erfolgt keine erneute Bekanntmachung.)

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)  
Düsseldorf, 4. Juni 2014

**Neueinführung****Land Nordrhein-Westfalen**

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes sind

**Landesschatzanweisungen von 2014/2021**

<b>Emissionssumme</b>	<b>Zinsfuß</b>	<b>Reihe</b>	<b>ISIN</b>	<b>Zinsz.</b>	<b>Endfälligk.</b>
EUR 250.000.000,--	variabel	1311	DE000NRW0FE7	09. M/J/S/D	09.06.2021

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Landesschatzanweisungen ist als Sammelschuldbuchforderung zu Gunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen geführte Landesschuldbuch eingetragen. Mit Rücksicht darauf können nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt und notiert werden (Wertrechtsanleihe).

Die Schatzanweisungen sind seitens des Gläubigers und des Schuldners unkündbar. Der Ausdruck von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

- Für die erste lange Zinsperiode vom 6. Juni 2014 bis zum 8. September 2014 einschließlich beträgt der Zinssatz (Interpolation: (3-Monats-Euribor - 6-Monats-Euribor) + 0,17 % p.a.) 0,47200 % per annum.
- Der Zinssatz für die weiteren Zinsperioden wird nach dem 3-Monats-Euribor + 0,17 % p.a. berechnet.
- Handelbare Einheit ist EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Mit Wirkung vom 6. Juni 2014 erfolgt die erste Preisfeststellung zum Einheitspreis.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)  
Düsseldorf, 5. Juni 2014

**Neueinführung****WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster**

Mit Wirkung vom 10. Juni 2014 werden

**Inhaber-Schuldverschreibungen**

<b>Emissionssumme</b>	<b>Zinsfuß</b>	<b>Reihe</b>	<b>ISIN</b>	<b>Zinsz.</b>	<b>Endfälligk.</b>
EUR 10.000.000,--	variabel	335	DE000A12TYU8	10.06. gjz.	10.06.2026

**aus dem EUR 15.000.000.000 Debt Issuance Programme vom 5. Mai 2014**

der WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis.

Die Schuldverschreibungen sind jeweils in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Handelbare Einheit ist EUR 100.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Für die Zinsperiode vom 10. Juni 2014 bis 9. Juni 2015 einschließlich beträgt der Zinssatz (73,00 % des 10-Jahres-Euro-Swap Satzes) 1,12201 % per annum.

Skontroführer: Baader Bank AG (4257)  
Düsseldorf, 6. Juni 2014

#### **Widerruf der Zulassung und Notierungseinstellung**

##### **DR Real Estate AG**

**- ISIN: DE0005577001 (WKN: 557 700) -**

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Zulassung der Aktien der DR Real Estate AG zum Börsenhandel im regulierten Markt auf Antrag des Insolvenzverwalters widerrufen.

Der Widerruf wird mit Ablauf des 9. Juli 2014 wirksam.

Die Notierung der Aktien  
der DR Real Estate AG (ISIN: DE0005577001;WKN: 557 700)  
wird mit Ablauf des 9. Juli 2014 im regulierten Markt der Börse Düsseldorf eingestellt.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)  
Düsseldorf, 9. Januar 2014

#### **Widerruf der Zulassung und Notierungseinstellung**

##### **Stolberger Telecom AG**

**- ISIN: DE0007279010 (WKN: 727 901) -**

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Zulassung der Aktien der Stolberger Telecom AG zum Börsenhandel im regulierten Markt auf Antrag des Insolvenzverwalters widerrufen.

Der Widerruf wird mit Ablauf des 29. Juli 2014 wirksam.

Die Notierung der Aktien  
der Stolberger Telecom AG (ISIN: DE0007279010;WKN: 727 901)  
wird mit Ablauf des 29. Juli 2014 im regulierten Markt der Börse Düsseldorf eingestellt.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)  
Düsseldorf, 29. Januar 2014